

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 12. Juni 08

Der Oberbürgermeister 10.0 Abt. Verwaltung 10.04	Drucksache 12021/08
--------------------------------------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss Verwaltungsausschuss	26. Juni 08 1. Juli 08	X					
Rat	8. Juli 08	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte bei der Stadt Braunschweig

„Die Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte bei der Stadt Braunschweig wird beschlossen.“

Sachverhalt, Begründung:**1 Anlass**

Die Niedersächsische Staatskanzlei hat zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur Einführung einer Ehrenamtskarte entwickelt. Im September 2007 wurde die Ehrenamtskarte durch Herrn Nds. Ministerpräsident Wulff vorgestellt und eingeführt. Ehrenamtlich Tätige sollen mit der Karte die Möglichkeit haben, Vergünstigungen beispielsweise bei öffentlichen Einrichtungen des Landes oder der Kommunen sowie bei Gewerbetreibenden zu erhalten, die entsprechende Ermäßigungsangebote vorhalten. Die Ehrenamtskarte ist landesweit gültig.

Der Freiwilligenserver des Landes Niedersachsen (www.freiwilligenserver.de), Portal für bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe im Internet, informiert über Einzelheiten zur Ehrenamtskarte. U. a. ist dort erkennbar, dass derzeit 248 Vergünstigungen angeboten werden (siehe Anlage). Niedersachsenweit beteiligen sich momentan drei Städte und sechs Landkreise an der landesweiten Aktion. Braunschweig als zweitgrößte Stadt Niedersachsens will das besondere bürgerschaftliche Engagement unterstützen, indem sie freiwillig engagierte Personen Wertschätzung und Dank ausdrückt. Mit der neuen Ehrenamtskarte soll dieser Personenkreis in den Genuss der vielfältigen Vergünstigungen kommen.

Über die Einführung der Ehrenamtskarte soll mit dem Land eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden. Das Land stellt darüber hinaus Info-Material, Formulare und Musterschreiben zur Verfügung. Die Herstellung der Ehrenamtskarten, die die Größe von Checkkarten haben, erfolgt durch das Land.

Der mit der Ehrenamtskarte ansonsten verbundene Aufwand - insbesondere der personelle Mehraufwand - sowie evtl. Einnahmeausfälle aufgrund der gewährten Vergünstigungen sind demgegenüber von der Stadt Braunschweig zu tragen. Im Wege einer Abfrage in den Fachbereichen und Referaten der Stadt sowie den städtischen Gesellschaften wurde ermittelt, welche Vergünstigungen den Inhabern der Ehrenamtskarte gewährt werden könnten und ob diese möglichen Vergünstigungen haushaltsrelevante Auswirkungen haben würden (siehe Anlage). Die mitgeteilten Vergünstigungen (z. B. kostenlose Nutzung der Bibliothek, unentgeltliche Spielmobilausleihe, 20 % Rabatt auf alle Schwimmbad- und Saunaeinzelintritte in Frei- und Hallenbäder oder 25 % Rabatt auf Angebote der Volkshochschule Braunschweig) würden nicht zu einem haushaltsmäßigen Mehraufwand führen.

Darüber hinaus gewähren in Braunschweig bereits das Staatstheater, das Landesmuseum und das Ausstellungszentrum des Landesmuseums Hinter Aegidien Ermäßigungen beim Eintrittspreis, das Staatstheater beispielsweise 20 %.

Die Einführung der Ehrenamtskarte sowie die daraus resultierenden weiteren Arbeiten könnten durch das vorhandene Personal erledigt werden.

2 Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte wird auf entsprechenden Antrag ausgegeben. Von den Interessenten sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mindestens 18 Jahre alt
- Die freiwillige gemeinwohlorientierte Tätigkeit **ohne Bezahlung** wird mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ausgeübt.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit besteht bereits mindestens drei Jahre und der Einsatz für das Ehrenamt wird auch zukünftig fortgesetzt.

Die Karte hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren und ist nicht übertragbar. Eine Verlängerung nach drei Jahren ist möglich; eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

3 Zuständigkeiten und Verfahren

Ehrenamtlich Tätige, aber auch Vereine bzw. Organisationen in denen Ehrenamtliche sich engagieren, müssen für den Erhalt der Karte ein Antragsformular telefonisch oder schriftlich anfordern oder aus dem Internet herunterladen. Die Antragsformulare werden darüber hinaus in verschiedenen Einrichtungen (z. B. Bürgerberatung im Rathaus, in der Abteilung 32.4 Bürgerangelegenheiten sowie in den Bezirksgeschäftsstellen) ausgelegt. Außerdem informieren die Referate und Fachbereiche die Vereine und Verbände, mit denen sie zusammenarbeiten oder zu dem sie fachlichen Kontakt haben, über die Möglichkeit, die Ehrenamtskarte zu beantragen.

Die Angaben über das freiwillige Engagement sind vom betreffenden Verein (z. B. Sportverein Freie Turner) oder der betreffenden Organisation (z. B. Deutsches Rotes Kreuz) zu bestätigen.

Die Anträge werden vom Fachbereich 10 Zentrale Dienste gesammelt und die für die Erstellung der Karte erforderlichen Daten per Mail dem Land übermittelt. Die Herstellung der Karten erfolgt durch das Land. Die Verleihung und Ausgabe der Ehrenamtskarte hingegen obliegt der Stadt Braunschweig.

4 Anzahl der Ehrenamtskarten

Niedersachsenweit wurden nach Informationen von der Staatskanzlei bislang ca. 900 Ehrenamtskarten ausgegeben.

Gesicherte statistische Informationen, wie viele Braunschweigerinnen und Braunschweiger die Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte erfüllen, liegen nicht vor. Nach Informationen aus der Stadt Kassel (ca. 192 000 Einwohner) wurden dort seit Anfang 2007 insgesamt etwa 750 Ehrenamtskarten ausgehändigt. Für Braunschweig kann unter Würdigung der Kasseler Verhältnisse von einer jährlichen Ausgabe von ca. 1000 - 1200 Ehrenamtskarten ausgegangen werden. Die Einführung der Ehrenamtskarten sollte daher ohne die Festlegung einer zahlenmäßigen Obergrenze erfolgen.

5 Vergünstigungen

Neben den städt. Dienststellen und Gesellschaften sollen auch Gewerbetreibende in der Stadt gebeten werden, Vergünstigungen bereitzustellen. Braunschweiger Unternehmen sollen damit als Kooperationspartner für die Ehrenamtskarte gewonnen werden. U. a. die Bereiche Sport, Kultur, Freizeit, Handel und Gastronomie können durch die Bereitstellung von Vergünstigungen die Möglichkeit erhalten, sich positiv darzustellen und ihre Unterstützung für das Gemeinwohl dokumentieren.

6 Ausgabeverfahren

Die Ausgabe der ersten Ehrenamtskarten durch die Stadt sollte im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung Ende des Jahres 2008 erfolgen.

Bis dahin wird die Verwaltung Öffentlichkeitsarbeit für die Ehrenamtskarte betreiben, die eingehenden Anträge bearbeiten, die Anträge sammeln und so viele Vergünstigungen wie möglich einwerben.

Auch die Ausgabe weiterer Ehrenamtskarten nach der ersten Ausgabe sollte möglichst jeweils im Rahmen besonderer Veranstaltungen erfolgen, um damit immer wieder auf den besonderen Wert ehrenamtlicher Arbeit hinzuweisen und den ehrenamtlich Tätigen Dank für ihr Engagement auszusprechen.

I. V.

gez.

Lehmann
Erster Stadtrat

Anlage